



# Tätigkeitsbericht 2018

StRH 2019 / 01

StRH 2019/01

St.Pölten, im Jänner 2019

---

Magistrat der Stadt St.Pölten  
Stadtrechnungshof  
Rathausplatz 1  
3100 St.Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901  
e-mail: [stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at](mailto:stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at)  
web: [www.st-poelten.gv.at](http://www.st-poelten.gv.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Aktivitäten und Entwicklungen .....</b>	<b>4</b>
2.1	Personelle Neuerungen.....	4
2.2	Stadtrechnungshof .....	4
2.3	Kontrollordnung für den Magistrat St.Pölten .....	6
2.4	Weiterbildung und networking .....	6
2.4.1	Vorträge, Seminare und Wissensgemeinschaften .....	6
2.4.2	Wiener Symposium (Rathaus, 16.05.2018) .....	7
2.4.3	Städtebund Fachtagung (Steyr, 22.-23.05.2018) .....	8
2.4.4	„20 Jahre Landesrechnungshof Niederösterreich“ (Landhaus, 13.09.2018) .....	8
2.4.5	Städtebund Fachtagung (St.Pölten, 24.-25.10.2018).....	9
<b>3</b>	<b>Prüftätigkeit .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle .....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Im Ausschuss für Kontrolle behandelte Prüfberichte .....</b>	<b>13</b>
5.1	nextbike (2017/10).....	13
5.2	Sanierung Tiefgarage Rathausplatz (2017/11) .....	14
5.3	Pachtverträge (2017/12).....	15
5.4	Kassenkontrollen August 2017 (2017/13).....	17
5.5	Verlagsgeldkontrollen 2017 (2017/14) .....	17
5.6	Autobahnjahresvignetten (2018/01).....	18
5.7	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (2018/02).....	18
5.8	Kassenkontrollen März 2018 (2018/03) .....	19
5.9	Hoheitsverwaltung – Rechnungsabschluss 2017 (2018/04) .....	19
5.10	Städtische Bestattung – Rechnungsabschluss und Gebarung 2017 (2018/05).....	21
5.11	Rechnungsabschluss 2017 - Belegprüfung (2018/06) .....	21
5.12	Ausgegliederte Gesellschaften und Bürgerspitalfonds 2017 (2018/07).....	23
<b>6</b>	<b>Korruptionsprävention .....</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>26</b>



## **1 Vorwort**

Das abgelaufene Jahr 2018 brachte für das Kontrollamt der Stadt St.Pölten umfangreiche Veränderungen und Neuerungen.

Die erste Jahreshälfte stand im Zeichen von bedeutenden personellen Veränderungen durch die Versetzung in den Ruhestand des bisherigen Kontrollamtsleiters sowie einer langjährigen Bediensteten.

Der vom Gemeinderat neu bestellte Leiter des Kontrollamtes absolvierte ein fachspezifisches Masterstudium und schloss dieses im Oktober 2018 erfolgreich ab.

Nahezu gleichzeitig wurde das Kontrollamt in einen Stadtrechnungshof umgewandelt und gleichzeitig mit neuen Kompetenzen ausgestattet sowie mit zusätzlichen Aufgaben betraut.

Die Ende Oktober in St.Pölten stattgefundene Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Städtebundes in St.Pölten mit mehr als 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Kontrolleinrichtungen des gesamten Bundesgebietes bildete ein weiteres herausragendes Ereignis im abgelaufenen Jahr.

## 2 Aktivitäten und Entwicklungen

### 2.1 Personelle Neuerungen

Nach der Pensionierung des langjährigen Kontrollamtsleiters Mag. Gerhard Pfeiffer wurde Manfred Denk ab 1. Mai 2018 mit diesen Aufgaben betraut.



*Abbildung 1: "Amtsübergabe" im Kontrollamt (Manfred Denk und Mag. Gerhard Pfeiffer)*

Eine langjährige Teilzeitkraft des Kontrollamtes trat im Februar 2018 ihren Ruhestand an. Sie wurde durch einen vollbeschäftigten Mitarbeiter ersetzt.

Das Kontrollamt St.Pölten ist nunmehr neben dem Leiter mit zwei weiteren Bediensteten besetzt.

Der Leiter des Kontrollamtes, Manfred Denk, schloss im Oktober 2018 sein fachspezifisches Studium zum „MSc Governance Audit“ an der Fachhochschule des bfi Wien erfolgreich ab. Die Master Thesis zum Thema „Compliance Management mit Schwerpunkt Korruptionsprävention“ diente als Grundlage für die künftig geplante Umsetzung eines Korruptionspräventionsprogrammes.

### 2.2 Stadtrechnungshof

Am 24. Oktober 2018 verkündete Bürgermeister Mag. Matthias Stadler die Umwandlung des Kontrollamtes in einen Stadtrechnungshof.

Ausgangspunkt dafür war die Einführung einer „Kontrollordnung für den Magistrat“, die als Erweiterung der bestehenden Geschäftsordnung Regelungen über die Aufgabenerledigung und Arbeitsweise des nunmehrigen Stadtrechnungshofes enthielt.

Die formelle Bestätigung erfolgte schließlich am 29. November 2018 durch die Beschlussfassung im Stadtsenat. Eine Änderung der Geschäftseinteilung ging mit diesem Schritt einher.

Zur Verbesserung der Transparenz beabsichtigt der Stadtrechnungshof, jährliche Tätigkeitsberichte zu erstellen, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden.

Der Kompetenzbereich des nunmehrigen Stadtrechnungshofes wurde überdies um den Themenkreis der „Korruptionsprävention“ erweitert.

. . . . STADT FÜR ALLE

## KONTROLLAMT WIRD STADTRECHNUNGSHOF

**Mit der Aufwertung des Kontrollamtes zum Stadtrechnungshof bekennt sich die Stadt zu einem unabhängigen Prüfungswesen. St. Pölten ist damit nach Wien, Graz und Wels die vierte österreichische Stadt mit einem Stadtrechnungshof.**

Die stetige Weiterentwicklung der öffentlichen Finanzkontrolle war in den letzten Jahren von der Einflussnahme des New Public Management sowie in weiterer Folge von Good Governance geprägt. Der Wandel von der ursprünglichen Formalprüfung von Abläufen und Ergebnissen zu einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Organisationseinheit zieht neben dem Einsatz zeitgemäßer Hilfsmittel und Prüfungstechniken auch neue Aufgabenbereiche mit sich. Standen bisher die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Vordergrund jeder Prüfung, wird nunmehr verstärkt auf das Thema Wirkungsorientierung, das Funktionieren interner Kontrollsysteme und die Beratungsfunktion zu achten sein. Mit der Umwandlung des bisherigen Kontrollamtes in einen Stadtrechnungshof trägt die Stadt diesen Entwicklungstendenzen Rechnung und bekennt sich eindeutig zu einer unabhängigen Kontrolleinrichtung. Der Stadtrechnungshof wird vom bisherigen Kontrollamtsleiter Manfred Denk geführt. Er war 27 Jahre als Referatsleiter in der Finanzbuchhaltung für ein funktionierendes Rechnungswesen verantwortlich.

2016 wechselte er in das Kontrollamt und erwarb durch die Absolvierung eines Studiums zum „MSc Governance Audit“ fundierte Kenntnisse im kommunalen Prüfungswesen. Im Frühjahr 2018 übernahm er die Leitung des Kontrollamtes.

**NEUE AUFGABEN UND MEHR TRANSPARENZ**

Der Stadtrechnungshof ist in seiner Kontrolltätigkeit weisungsfrei und ausschließlich dem Gemeinderat berichtspflichtig. Mit dieser Aufwertung kommen vor allem folgende neue Aufgabenbereiche und Zielsetzungen hinzu:

- Die Regelung der Prüftätigkeit des Stadtrechnungshofes soll zukünftig in Form einer „Kontrollordnung für den Magistrat“ erfolgen. Sie schreibt neben organisatorischen Belangen die Verantwortlichkeiten und Dienstpflichten der Prüforgane, den Ablauf von Prüfungen sowie die Form der Berichterstattung fest und rundet damit die rechtlichen Rahmenbedingungen ab.
- Ein sichtbares Bekenntnis zur Transparenz stellt die geplante Veröffentlichung von jährlichen Tätigkeitsberichten des Stadtrechnungshofes auf der Homepage der Stadt St. Pölten dar.

- Der Stadtrechnungshof wird auch in das Compliance-Management der Stadtverwaltung eingebunden sein und sich dabei verstärkt um die Umsetzung von begleitenden Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung annehmen.



*Bürgermeister Mag. Matthias Stadler, der künftige Stadtrechnungshofdirektor Manfred Denk und Magistratsdirektor Mag. Thomas Dewina.*

Abbildung 2: Auszug "St.Pölten-Konkret", Ausgabe 11/2018

## **2.3 Kontrollordnung für den Magistrat St.Pölten**

Die am 29. November 2018 beschlossene und ab 1. Dezember 2018 in Kraft getretene „Kontrollordnung für den Magistrat“ kann als Meilenstein für die städtische Gebarungskontrolle bezeichnet werden.

Der in organisatorischer Hinsicht in die Struktur des Magistrates eingebundene Stadtrechnungshof St. Pölten unterliegt der aus dem Jahr 1975 stammenden Geschäftsordnung für den Magistrat, in der die wesentlichsten Abläufe und Zuständigkeiten geregelt sind. Spezielle Bestimmungen, die auf die besondere Stellung des Kontrollamts Bezug nehmen, sind in der derzeitigen Geschäftsordnung nicht zu finden.

Die nunmehr beschlossene Kontrollordnung ergänzt jene Punkte, die weder durch das aktuelle NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz noch durch die in Kraft befindlichen Geschäftsordnungen des Magistrates festgelegt sind. Die Kontrollordnung hebt die Sonderstellung des Kontrollamtes (nunmehr Stadtrechnungshof) hervor und umfasst auch notwendige, abteilungsübergreifende Kompetenzregelungen.

Durch die Einführung der Kontrollordnung konnte nunmehr eine Optimierung der Annäherung an die Unabhängigkeitsgrundsätze von Rechnungskontrollbehörden erreicht werden.

## **2.4 Weiterbildung und networking**

### **2.4.1 Vorträge, Seminare und Wissensgemeinschaften**

Der Rechnungshof veranstaltet im Rahmen seiner Wissensgemeinschaften in unregelmäßigen Abständen Vorträge zu einschlägigen Themen, zu denen auch die Kontrolleinrichtungen auf Länder- und Gemeindeebene eingeladen werden. Das Kontrollamt St.Pölten besuchte vier dieser Vorträge.

Ein Fachseminar des KDZ<sup>1</sup> diente zur Vorbereitung auf die im Jahr 2020 für alle österreichischen Gemeinden vorgesehene Umstellung der Kameralistik auf ein Drei-Komponenten-Buchführungssystem.

---

<sup>1</sup> KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH



Der von LexisNexis veranstaltete „Compliance Solutions Day“ bot neben hochkarätigen Fachvorträgen auch die Möglichkeit, sich über Netzwerkpartner und Compliance-Anbieter zu informieren.

Die jährlich stattfindende Koordinierungssitzung der niederösterreichischen Kontrollämter fand diesmal in Krems statt und beschäftigte sich hauptsächlich mit den Neuerungen durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und dem Thema „Kassenprüfungen“.

Datum	Art	Veranstalter	Titel der Veranstaltung
18.01.2018	Vortrag	Rechnungshof	Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgrundgesetz 2018 - Bedeutung und Neuerungen für die Prüfungspraxis
24.02.2018	Seminar	KDZ	Buchen in der neuen VRV auf Basis des KDZ-Kontierungsleitfadens 2017
09.03.2018	Vortrag	Rechnungshof	E-Vergabe am Beispiel der Beschaffungsplattform des ANKÖ
06.09.2018	networking	Kontrollamt Krems	16. Koordinierungssitzung der NÖ. Kontrollämter
18.09.2018	Vortrag	Rechnungshof	Compliance-Prävention & forensische Untersuchungen im digitalen Umfeld / Einsichten und Lehren aus größeren Korruptionsfällen für Prüferinnen und Prüfer
20.09.2018	Vorträge	LexisNexis	5. Compliance Solutions Day
04.12.2018	Vortrag	Rechnungshof	Sachverständigen - Gutachten im prüferischen Kontext

Abbildung 3: Vom Kontrollamt/StRH besuchte Weiterbildungsveranstaltungen 2018

#### 2.4.2 Wiener Symposium (Rathaus, 16.05.2018)

Am 16. Mai 2018 veranstaltete der Stadtrechnungshof Wien im Rathaus das alljährliche Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen zum Thema „Prüfungskompetenzen“.

Die Vorträge beschäftigten sich unter anderem mit den Aufgaben und Schranken der Rechnungskontrolle, der projektbegleitenden Prüftätigkeit oder den Konsequenzen der kommunalen Prüfarbeit.



Abbildung 4: Wiener Symposium 2018

### 2.4.3 Städtebund Fachtagung (Steyr, 22.-23.05.2018)

Die 128. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes wurde am 22. und 23. Mai 2018 in Steyr abgehalten. Das Generalthema der Veranstaltung lautete „**Kassenprüfung**“.

Die Vorträge zu diesem Themenkreis spiegelten die Praxis wieder und gaben schließlich



auch den Anstoß zu einer im Herbst 2018 begonnenen Prüfung des Zahlungsverkehrs durch das Kontrollamt St.Pölten.

Abbildung 5: Teilnehmer der Fachtagung in Steyr

### 2.4.4 „20 Jahre Landesrechnungshof Niederösterreich“ (Landhaus, 13.09.2018)

Das Jubiläum „20 Jahre Landesrechnungshof Niederösterreich“ wurde mit einem großen Festakt im Sitzungssaal des NÖ Landtages gefeiert. Im Zuge dieser Veranstaltung hielt der Präsident des Sächsischen Rechnungshofes, Karl-Heinz Binus, den Festvortrag. In einer Videobotschaft gratulierte die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Margit Kraker, zum Jubiläum. Auch die Klubobleute und Fraktionssprecher der im Landtag vertretenen Parteien gaben per Videoeinspielung Stellungnahmen zur Bedeutung des Landesrechnungshofes ab. Als Vertreter der Stadt waren Bürgermeister Mag. Matthias Stadler und der Leiter des Kontrollamtes, Manfred Denk, anwesend.

### 2.4.5 Städtebund Fachtagung (St.Pölten, 24.-25.10.2018)

Die 129. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des österreichischen Städtebundes fand von 24. bis 25. Oktober 2018 in den Räumlichkeiten des D&C Cityhotels in St.Pölten statt.



Abbildung 6: Teilnehmer der 129. Fachtagung des Ausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten in St.Pölten

Als Ehrengäste konnten u.a. der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS sowie die Direktorin des NÖ. Landesrechnungshofes, Dr. Edith Goldeband, begrüßt werden.

Der erste Tag war dem Thema „**Finanzierungen**“ gewidmet, am zweiten Sitzungstag wurden Referate zu der für 2020 vorgesehenen Buchhaltungsreform „VRV 2015“ sowie zu den Auswirkungen der Bestimmungen der ab Mai diesen Jahres geltenden Datenschutzgrundverordnung gehalten.

Den insgesamt rund 40 Teilnehmern wurde im Zuge des Rahmenprogrammes die Stadt St.Pölten bei einer Stadtführung vorgestellt.

### **3 Prüftätigkeit**

Der vom Kontrollamt der Stadt St.Pölten erstellte interne Prüfplan diente als Grundlage zur Auswahl der Prüfthemen.

Er beinhaltet die im NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz<sup>2</sup> vorgesehenen Pflichtprüfungen der Rechnungsabschlüsse und Jahresrechnungen sowie die in der NÖ. Gemeindeordnung beschriebene unangekündigte Kassenprüfung. Die weiteren Prüfthemen wurden unter Berücksichtigung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Prüftätigkeit auf alle Dienststellen des Magistrates und unter dem Gesichtspunkt einer Risikobeurteilung festgelegt.

Im Jahr 2018 erfolgte keine Beauftragung von Prüfungen durch den Gemeinderat.

Durch die bereits angeführten Personalwechsel und der Vorbereitungsarbeiten zur Städtebundtagung im Herbst 2018 war die Anzahl und der Umfang der fertiggestellten Prüfberichte etwas geringer als in den Vorjahren.

---

<sup>2</sup> § 67 Abs 4 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

## 4 Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle

Der Ausschuss für Kontrolle ist als Bindeglied zwischen Stadtrechnungshof und Gemeinderat zu verstehen.

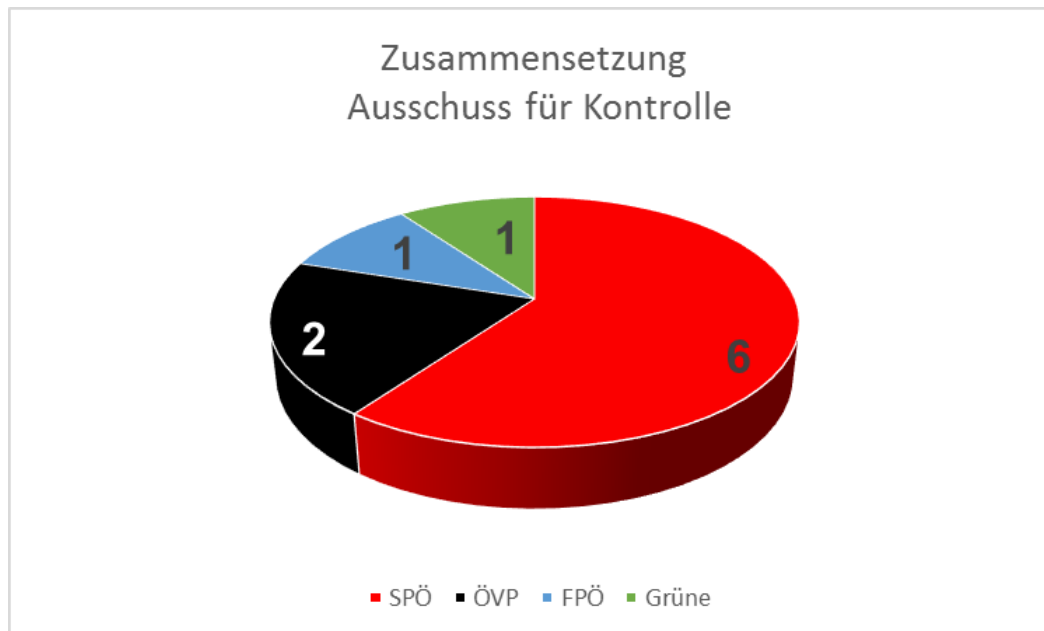


Abbildung 7: Zusammensetzung des Ausschusses für Kontrolle nach Fraktionen

Er hat auf Grund der Bestimmungen des § 33 NÖ. STROG aus mindestens sieben Mitgliedern zu bestehen. Aktuell wurden zehn Ausschussmitglieder angelobt.

Ausschuss für Kontrolle		
Vorsitzender	GR Markus Hippmann	Grüne
Stellvertreter	Gr Heinz Hauptmann	SPÖ
Mitglieder	GR Dipl.-Ing. Robert Bruckner, BSc	SPÖ
	GR Ing. Helmut Eder	SPÖ
	GR Hans Joachim Haiderer	SPÖ
	GR Heinz Hauptmann	SPÖ
	GR Harald Stöckl	SPÖ
	GR Mag. Anton Wagner	ÖVP
	GR Bernhard Wiehalm, MSc	ÖVP
	GR Alexander Hell	FPÖ

Abbildung 8: Mitglieder des Ausschusses für Kontrolle<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Quelle: <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/politik/ausschuesse1.php#kontroll>, Stand 8.11.2018

In der Sitzung vom 13. Juni 2018 wurde GR Heinz Hauptmann (SPÖ) einstimmig zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kontrolle darf nicht der Wahlpartei des Bürgermeisters angehören.<sup>4</sup> Für jedes Kontrollausschussmitglied wird auch ein Ersatzmitglied bestimmt.

Der Ausschuss für Kontrolle hat mindestens zweimal pro Jahr zu tagen<sup>5</sup>, wobei sich einer dieser Termine automatisch im Rahmen der Vorlage des Rechnungsabschlusses an den Gemeinderat ergibt.

Die für die Abhaltung der Ausschusssitzungen relevanten Bestimmungen sind im NÖ. STROG in Verbindung mit der Geschäftsordnung für die Gemeinderatsausschüsse geregelt.

Die vom Kontrollamt erstellten Prüfberichte wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Kontrolle im Jahr 2018 in zwei Sitzungen zur Kenntnis gebracht. Die Mindestanzahl an Sitzungen war damit erfüllt.

Datum	Berichte	Empfehlungen
11. Jänner 2018	5	5
13. Juni 2018	7	4
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>9</b>

Die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich<sup>6</sup>. Die Mitglieder des Ausschusses für Kontrolle unterliegen der Amtsverschwiegenheit<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. § 88 (7) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

<sup>5</sup> Vgl. § 34 (1) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

<sup>6</sup> Vgl. § 34 (2) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

<sup>7</sup> Vgl. § 22 (2) iVm § 34 (7) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

## 5 Im Ausschuss für Kontrolle behandelte Prüfberichte

Ausschuss	Nr.	Bericht	Empf.
11.01.2018	2017/10	nextbike	1
	2017/11	Sanierung Tiefgarage Rathausplatz	1
	2017/12	Pachtverträge	2
	2017/13	Kassenkontrollen August 2017	-
	2017/14	Verlagsgeldkontrollen 2017	1
13.06.2018	2018/01	Autobahnjahresvignetten	-
	2018/02	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen	-
	2018/03	Kassenkontrollen März 2018	-
	2018/04	Hoheitsverwaltung - Rechnungsabschluss 2017	-
	2018/05	Städtische Bestattung- Rechnungsabschluss und Gebarung 2017	-
	2018/06	Rechnungsabschluss 2017 - Belegprüfung	4
	2018/07	Ausgegliederte Gesellschaften und Bürgerspitalfonds	-
		Summe der Empfehlungen	9

Abbildung 9: Prüfberichte

### 5.1 nextbike (2017/10)

Der Gemeinderat beschloss im Mai 2010, sich als Standortgemeinde am Fahrradverleih-System „nextbike“ zu beteiligen.

Das Kontrollamt prüfte die Umsetzung dieses Beschlusses im Hinblick auf die Einhaltung der formalen Erfordernisse sowie die Entwicklung der Akzeptanz des Angebotes von 2010 bis 2016. Geprüfte Dienststelle war die Stadtplanung im Fachbereich Bau.

#### Prüfergebnis

Die Stadt St.Pölten beschloss im Jahr 2010 die Einführung des Fahrradverleihsystems nextbike.

Die ständig steigenden Ausleihzahlen verdeutlichen die Akzeptanz des Angebotes und damit den Erfolg dieser Entscheidung. Mitverantwortlich für die positive Entwicklung waren

- der Ausbau auf mittlerweile 23 Verleihstationen im Stadtgebiet (davon vier Stationen über den Magistrat betrieben),
- die erste ½ Stunde gratis sowie
- die Bereitstellung des Winterbetriebes.

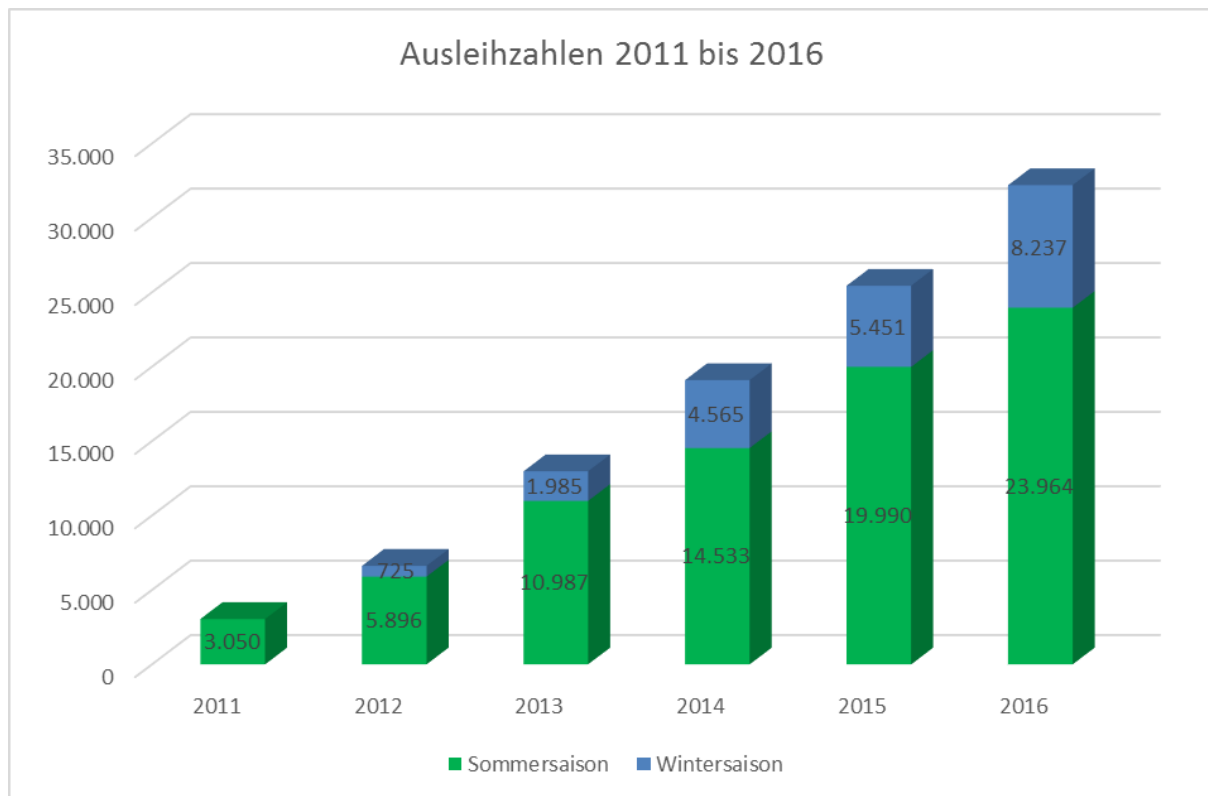


Abbildung 10: Ausleihzahlen nextbike

Die jährlichen Kosten stiegen von € 1.620,-- (Jahr 2011) auf € 8.838,-- im Jahr 2016. Die Geltendmachung des Vorsteuerabzuges war nicht möglich.

## Empfehlungen

- Das Kontrollamt empfahl, die Beteiligung am Fahrradverleihsystem nextbike - wenn möglich - zukünftig über die Marketing St.Pölten GmbH abzuwickeln.

## 5.2 Sanierung Tiefgarage Rathausplatz (2017/11)

Der Gemeinderat beschloss in seinen Sitzungen vom 29. Februar und 27. Juni 2016, Sanierungsmaßnahmen an der Tiefgarage Rathausplatz durchzuführen.

Das Kontrollamt prüfte die Umsetzung dieser Beschlüsse, insbesondere im Hinblick auf

- die Einhaltung der formalen Erfordernisse,
- die Projektausführung und
- die finanzielle Abwicklung.



Für die Organisation des Sanierungsprojektes war der Fachbereich Bau und hier die Baudirektion sowie die Dienststelle „Straßenbeleuchtung“ verantwortlich.

### **Prüfungsergebnis**

Die im Jahr 2016 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an der Tiefgarage Rathausplatz betrafen die Verlegung der Elektroverteiler an die Oberfläche sowie die Herstellung von Wasseranschlussstellen und Abwassergullys für die Abhaltung von Veranstaltungen.

Die beiden zugrundeliegenden Beschlüsse des Gemeinderates wurden vollinhaltlich umgesetzt, wobei die vorgesehenen Gesamtkosten geringfügig (- 3,4 %) unterschritten wurden.

Die Finanzierung des Sanierungsprojektes erfolgte aus dem Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes, wodurch erfreulicherweise die ursprünglich geplante Aufnahme eines Darlehens vermieden werden konnte.

Die formalen Vorgaben, insbesondere die Bestimmungen des Vergaberechts, wurden eingehalten. Alle möglichen Skontoabzüge konnten lukriert werden.

Das Kontrollamt bemängelte jedoch die Ausführung der Beschlussfassung durch das zuständige Organ im Hinblick auf die Ermächtigung des Magistrates zur Zuschlagserteilung für Auftragsvergaben.

### **Empfehlung**

- Das Kontrollamt empfahl, Richtlinien für die Vorgangsweise von Beschlussfassungen zur Vergabe von Leistungsaufträgen festzulegen.

## **5.3 Pachtverträge (2017/12)**

### **Prüfauftrag**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 26. Juni 2017<sup>8</sup>, das Kontrollamt mit der Prüfung von Pachtverträgen zu beauftragen:

*Das Kontrollamt wird beauftragt, die Abwicklung der Vergabe von Pachtverträgen der Stadt St.Pölten in den letzten 3 Jahren zu prüfen.*

---

<sup>8</sup> Dringlichkeitsantrag gem. § 6 Abs 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Tagesordnungspunkt 24b

*Inbesondere ist festzustellen, ob es Ausschreibungen gab oder welche Regeln sonst zur Vergabe angewendet wurden und ob diese auch bei der kürzlichen Verpachtung des Sommerbadrestaurants eingehalten wurden.*

Das Kontrollamt interpretierte den Prüfauftrag in der Weise, dass

- a) die Vergabe neuer Pachtverträge sowie
- b) Zusatzvereinbarungen bestehender Pachtverträge, die mit einem Wechsel des Pächters einhergehen,

zu prüfen waren.

Der Prüfzeitraum erstreckte sich vom 26. Juni 2014 bis einschließlich 26. Juni 2017. Nicht im Prüfungsumfang enthalten waren Mietverträge, Bittleihverträge oder Prekarien und Baurechtsverträge.

### **Prüfergebnis**

Im Prüfungszeitraum vereinbarte die Stadt St.Pölten insgesamt 21 Pachtverträge, von denen sechs durch ein Kollegialorgan zu beschließen waren.

In 16 Fällen handelte es sich um die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Gärten oder Grünflächen. Die weiteren Verträge betrafen die Verpachtung des „Seestüberls“ an der Südseite des Ratzersdorfer Sees, des Restaurants im Kulturhaus Wagram sowie des Restaurants und eines Imbisscontainers im städtischen Sommerbad. Darüber hinaus erneuerte die Stadt die Sondernutzung von öffentlichem Gut für eine Tabak-Trafik in der Unterwagramer Straße, die im weiteren Sinn als Verpachtung angesehen werden konnte.

Der Abschluss von Pachtverträgen war aus dem Geltungsbereich des Bundesvergabegesetzes ausgenommen. Die Aufstellung von Vergaberegeln unterlag dem Wirkungsbereich des Gemeinderates, der jedoch keine diesbezüglichen Direktiven festlegte.

- Die Vergabe der Pachtverträge der landwirtschaftlichen Grundstücke, Gärten und Grünflächen erfolgte in allen Fällen ohne besondere Vergabeverfahren nach individuellen Gesichtspunkten und in Abstimmung und im Interesse der Beteiligten.
- Für die Verpachtung des „Seestüberls“ wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung der Bestbieter ermittelt.

- Der Pächter für das Restaurant im Kulturhaus Wagram bewarb sich nach Bekanntwerden des Rückzuges des Vorpächters. Da er alle Kriterien erfüllte, sah die Stadtverwaltung von einer weiteren Pächtersuche ab.
- Für die Suche eines neuen Pächters des Parkrestaurants beim städtischen Sommerbad sagte die Stadt dem Vorpächter ein Vorschlagsrecht zu, das dieser auch ausübte. Die Stadt behielt sich jedoch vor, den vorgeschlagenen Nachpächter zu akzeptieren.
- Der Imbisscontainer wurde ohne besonderes Vergabeprozedere an den Pächter des Parkrestaurants vergeben.

Sämtliche Vergabeverfahren der Pachtverträge waren transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Abwicklung der Pachtvergaben wurde in allen Fällen korrekt durchgeführt.

### **Empfehlungen**

- Das Kontrollamt empfahl, in alle Pachtverträge eine Wertanpassungsklausel aufzunehmen.
- Das Kontrollamt empfahl, einen Verkauf des Grundstückes 313/38 KG Spratzern in Erwägung zu ziehen.

### **5.4 Kassenkontrollen August 2017 (2017/13)**

Das Kontrollamt führte im August 2017 unvermutete Kassenkontrollen durch, bei denen die ordnungsgemäße Führung der geprüften Kassen festgestellt werden konnte. Die kassenmäßigen Istbestände stimmten laut beiliegenden Kassenprüfungs-Niederschriften in den Kassen der Hoheitsverwaltung (städtische Hauptkasse) und der städtischen Bestattung mit den buchmäßigen Sollbeständen überein.

### **5.5 Verlagsgeldkontrollen 2017 (2017/14)**

Das Kontrollamt führte zwischen April und November 2017 unvermutete Kontrollen von insgesamt 21 Handverlägen durch.

In allen Fällen konnte die ordnungsgemäße Führung der geprüften Kassen festgestellt werden. Die kassenmäßigen Istbestände stimmten mit den buchmäßigen Sollbeständen überein.

Im Bereich Bürgerservice - Meldeamt wurde eine Handkasse von mehreren Bediensteten verwendet, wobei die Zugriffe häufig wechselten.

## **Empfehlung**

- Das Kontrollamt empfahl, im Bereich Meldeamt für jede(n) mit der Einhebung von Bargeldbeträgen betraute(n) Bedienstete(n) eine eigene Handkasse zu installieren.

## **5.6 Autobahnjahresvignetten (2018/01)**

Das Kontrollamt prüfte die dienstliche Notwendigkeit der Anschaffung von Autobahnjahresvignetten 2018 für die Dienstfahrzeuge der Stadt.

### **Prüfergebnis**

Die Anschaffung der Klebe-Autobahnjahresvignetten 2018 erfolgte zentral durch das Fuhrparkmanagement am Wirtschaftshof der Stadt St. Pölten. Von der seit 2018 bestehenden Möglichkeit des Erwerbes von digitalen Vignetten wurde kein Gebrauch gemacht, da damit keine Vorteile verbunden waren.

Der Vorsteuerabzug wurde, wenn möglich, geltend gemacht.

Die Abteilungen konnten die Notwendigkeit einer Autobahnjahresvignette plausibel begründen.

## **5.7 Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (2018/02)**

Das Kontrollamt prüfte die von der Stadt gewährten Förderungen nach den Bestimmungen des § 6 des NÖ. Kinderbetreuungsgesetzes. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Umsetzung der Richtlinien des Landes Niederösterreich für die Förderung institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Trägerförderung Tagesmütter/väter im Hinblick auf

- die Einhaltung der Förderrichtlinien des Landes und
- die praktische Abwicklung

gelegt.

Geprüfte Dienststellen waren die Jugendhilfe (Fachbereich Gesundheit, Soziales und Umwelt) sowie Schulen und Kindergärten (Fachbereich Kultur).

Der Prüfzeitraum erstreckte sich auf Förderungen des Jahres 2017, wobei die Daten der Vorjahre zu Vergleichszwecken herangezogen wurden.

## **Prüfergebnis**

Das Land Niederösterreich und die Gemeinden förderten institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Rechtsträger der Betreuung durch Tagesmütter/-väter auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Kinderbetreuungsgesetzes und der vom Land erlassenen Förderrichtlinien.

Die von der Stadt zu gewährenden Förderungen mit einem Gesamtvolumen im Jahr 2017 von € 201.485,-- wurden durch die städtische Jugendhilfe gesetzes- und richtlinienkonform abgewickelt.

Als problematisch stellte sich heraus, dass auf Grund der geltenden Richtlinien die Standortgemeinden auch Förderungen für betreute Kinder aus anderen Gemeinden zu tragen hatten. Eine verpflichtende Kostenübernahme war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorgesehen. Seitens des Landes Niederösterreich wurde für den Herbst 2018 eine Überarbeitung der Förderrichtlinien in Aussicht gestellt, die unter anderem auch eine Schärfung der diesbezüglichen Regelungen beinhalten sollte.

## **5.8 Kassenkontrollen März 2018 (2018/03)**

Das Kontrollamt führte im März 2018 unvermutete Kassenkontrollen durch, bei denen die ordnungsgemäße Führung der geprüften Kassen festgestellt werden konnte. Die kassenmäßigen Istbestände stimmten laut beiliegenden Kassenprüfungs-Niederschriften in den Kassen der Hoheitsverwaltung (städtische Hauptkasse) und der städtischen Bestattung mit den buchmäßigen Sollbeständen überein.

## **5.9 Hoheitsverwaltung – Rechnungsabschluss 2017 (2018/04)**

Die Stadt St.Pölten hat gemäß den Bestimmungen der §§ 66 und 67 des NÖ. STROG<sup>9</sup> den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt Beilagen und Ergebnissen der Prüfung spätestens sieben Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde<sup>10</sup> zur Kenntnis gebracht werden kann.

---

<sup>9</sup> NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

<sup>10</sup> NÖ. Landesregierung

Weiters ist geregelt, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Einsicht aufzulegen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Entwurf auch dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln.

Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Das Kontrollamt führte die Prüfung daher von Amts wegen durch.

### Prüfergebnis

Der im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fristen von der Stabsabteilung Finanzen erstellte Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 wies sowohl in der ordentlichen als auch in der außerordentlichen Gebarung ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die abgeleiteten Kennzahlen ließen generell einen leicht negativen Trend erkennen, wobei das Jahr 2016 aus der Betrachtung herausgenommen wurde.<sup>11</sup> Die öffentliche Sparquote sank zwar leicht, lag aber noch immer im zweistelligen Prozentbereich. Auch die Quote der freien Finanzspitze bestätigte diese Tendenz. Sowohl die Schuldendienstquote als auch die Eigenfinanzierungsquote zeigten ein stabiles Bild.

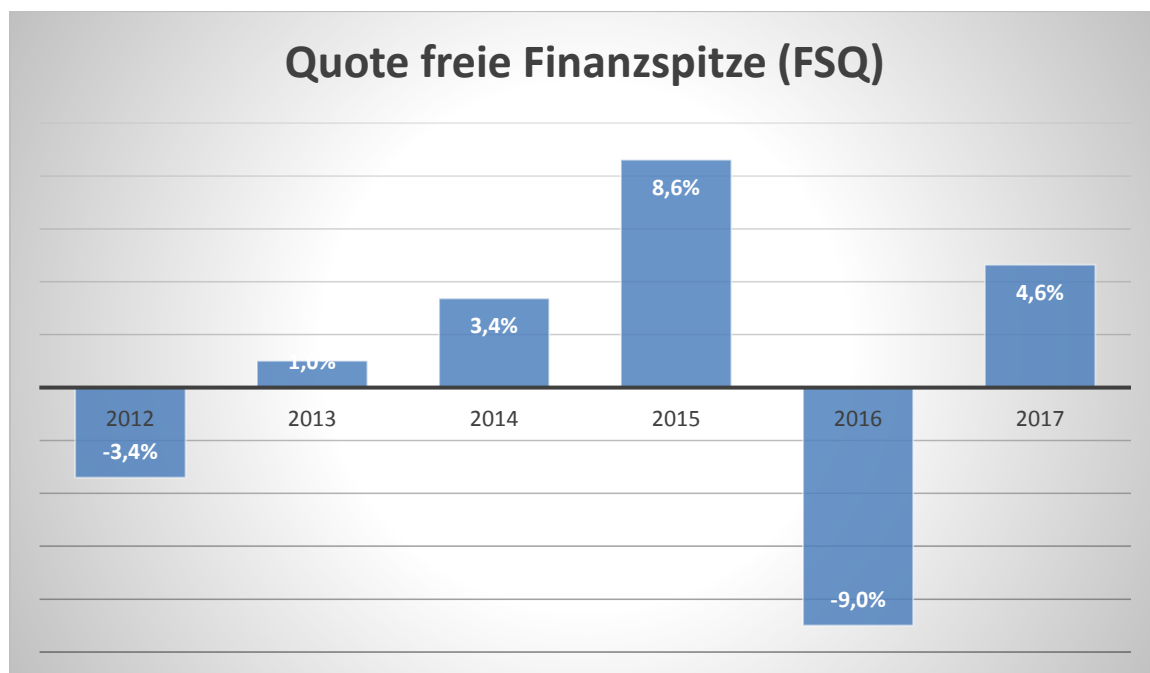


Abbildung 11: Quote der freien Finanzspitze (FSQ)

<sup>11</sup> Starke Verzerrung durch RLB-Vergleich

Die erweiterte Schuldenbetrachtung der Stadt ließ unter Zugrundelegung der Ist-Werte und der angesparten Tilgungsrücklage einen Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung erkennen.

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Inhalt und die Gliederung des Rechnungsabschlusses, insbesondere der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung (VRV) und des NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetzes sowie die im Zuge des Voranschlagsbeschlusses festgelegten haushaltsrechtlichen Regelungen wurden in allen wesentlichen Punkten eingehalten.

### **5.10 Städtische Bestattung – Rechnungsabschluss und Gebarung 2017 (2018/05)**

Anlässlich der Prüfung der Gebarung und des Rechnungsabschlusses 2017 wurde in die Buchhaltungsunterlagen, Rechnungen und Kassenbelege sowie sonstigen Geschäftsaufzeichnungen der städtischen Bestattung Einsicht genommen und stichprobenweise auf materielle und formelle Richtigkeit geprüft.

#### **Prüfergebnis**

Der Jahresabschluss 2017 wies einen Überschuss in der Höhe von € 121.688,80 auf. Dieser Überschuss wurde dem Kapitalkonto zugeführt.

Sowohl die Eigenmittelquote als auch die fiktive Schuldentilgungsdauer ließen durch nachhaltig positive Werte keine Rückschlüsse auf einen möglichen Reorganisationsbedarf zu.

### **5.11 Rechnungsabschluss 2017 - Belegprüfung (2018/06)**

Das Kontrollamt prüfte die von der städtischen Hauptkassa getätigten Auszahlungen des Rechnungsjahres 2017 auf die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften (Ordnungsmäßigkeit), die rechnerische Richtigkeit und die Effektivität der Ablauforganisation.

#### **Prüfergebnis**

Das Kontrollamt nahm 350 Auszahlungen des Jahres 2017 als Stichproben und prüfte sie auf ihre Ordnungsmäßigkeit unter Berücksichtigung von insgesamt 16 Kriterien.

Durch die zwingende Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips in den Dienststellen und der zusätzlichen Kontrolle sämtlicher Auszahlungsanordnungen durch eigens geschulte Bedienstete der Stabsabteilung Finanzen vor der endgültigen Zahlungsfreigabe waren die Risiken von fehlerhaften oder vorsätzlich unrichtigen Überweisungen auf ein Mindestmaß reduziert.

Die vom Kontrollamt getroffenen Beanstandungen waren größtenteils formaler Natur und hatten zumeist keinen bzw. nur in Einzelfällen geringen Einfluss auf die Richtigkeit der getätigten Überweisungen und deren Verbuchung.

**Das Kontrollamt stellte ausdrücklich fest, dass die teilweise hohe Anzahl an beanstandeten Belegen stets in Relation zur Geringfügigkeit der Mängel zu sehen war und die angeführten Kritikpunkte einer weiteren Anhebung des bereits bestehenden hohen Qualitätslevels der Buchführung diene.**

Das Kontrollamt ortete punktuell Schulungsbedarf für die anordnungsberechtigten Dienststellen, wobei besonderes Augenmerk auf die vollständige Erfassung der Beleggrundlagen, der Anbringung von Eingangsvermerken, der Aussagekraft von Positionstexten sowie der Verwendung des Kundendatenfeldes zu legen wäre.

## **Empfehlungen**

- Das Kontrollamt empfahl, die sachliche Richtigkeit von Eingangsrechnungen - insbesondere bei Lieferungen und erbrachten Leistungen - durch geeignete Unterlagen (z.B. Lieferscheine) oder der Anbringung schriftlicher Vermerke in der Buchhaltung zu dokumentieren.
- Das Kontrollamt empfahl, eine grundsätzliche Regelung für die Zulässigkeit der Unterfertigung von Auszahlungsanordnungen durch Bedienstete (Unterschrift „Für den Bürgermeister“) festzulegen.
- Das Kontrollamt empfahl, Rechnungen nur dann anzuweisen, wenn der Magistrat St.Pölten eindeutig als Rechnungsempfänger erkennbar ist.
- Das Kontrollamt empfahl, auf die Verwendung des Feldes Kundendaten / Zahlungsreferenz bei Überweisungen zu achten und die mit der Ausfertigung von Auszahlungsanordnungen betrauten Bediensteten entsprechend zu unterweisen.



## 5.12 Ausgegliederte Gesellschaften und Bürgerspitalfonds 2017 (2018/07)

Nach § 64a NÖ STROG haben die Gemeinden ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB<sup>12</sup> jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist spätestens mit seiner Auflage dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln. Gleichzeitig sind dem Kontrollamt die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und ist dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.<sup>13</sup>

### Prüfergebnis

Nachfolgend angeführte Gesellschaften standen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 unter beherrschendem Einfluss der Stadt (Beteiligung zumindest 50 %):

- Abfallbehandlung- und verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH
- Büro V – Jugend-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement GmbH (in Liquidation)
- Hochschulen St.Pölten Holding GmbH
- Fachhochschule St.Pölten GmbH
- Fachhochschule St.Pölten ForschungsGmbH
- Bertha von Suttner Privatuniversität St.Pölten GmbH
- Fernwärme St.Pölten GmbH
- Immobilien St.Pölten GesmbH
- Immobilien St.Pölten GesmbH & Co KG
- Marketing St.Pölten GmbH
- NÖ Kulturlandeshauptstadt St.Pölten GmbH

---

<sup>12</sup> Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch), BGBl. S 219/1897 idgF

<sup>13</sup> Siehe Seite 5 des Rechnungsabschlusses 2017

Der Jahresabschluss der Stiftung Bürgerspitalfonds St.Pölten war nach den Bestimmungen des § 66 Abs 2d NÖ STROG in den Rechnungsabschluss der Stadt aufzunehmen.

Die geprüften Jahresabschlüsse wurden dem Kontrollamt fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften der Stadt St.Pölten erhielten den „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des Wirtschaftsprüfers.

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 URG) lagen weder bei den ausgegliederten Gesellschaften noch bei der Stiftung Bürgerspitalfonds vor.

## **6 Korruptionsprävention**

Der nunmehrige Stadtrechnungshof hat durch die Bestimmungen der mit 1. Dezember 2018 adaptierten Geschäftseinteilung für den Magistrat St.Pölten für die Ausarbeitung und Durchführung geeigneter, nachhaltiger Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu sorgen.

Mit der Umsetzung eines derzeit in Ausarbeitung befindlichen Programmes wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 begonnen.

Als Grundlage wird die zum Thema „Compliance Management mit Schwerpunkt Korruptionsprävention im Magistrat St.Pölten“ erstellte Master Thesis (Autor: Manfred Denk, MSc) herangezogen.

## **7 Schlussbemerkung**

Der Stadtrechnungshof dankt den geprüften Organisationseinheiten für die konstruktive Zusammenarbeit und die Bemühungen bei der Umsetzung der Empfehlungen sowie den Kollegialorganen und Entscheidungsträgern der Stadt für die vertrauensvolle Unterstützung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc



